swimpool
Schwimmverband NRW

„Schutz vor Gewalt im Sport“
Schutzkonzept des
Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen

Version 1.0 – 26.11.2024

Schwimmen mit Zukunft – Zukunft mit Schwimmen!

Herausgeber: Schwimmverband NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Allee. 25
47055 Duisburg
info@schwimmverband.nrw

Version: **1.0**
beschlossen vom Vorstand
des Schwimmverbandes NRW am 26.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 4
2. Begriffsbestimmungen & Hintergrund 5
2.1. Prävention und Intervention 5
2.2. Grenzüberschreitungen & Grenzverletzungen 5
2.3. Übergriffe 5
2.4. Straftatbestand 6
2.5. Gewalt und Gewaltformen 6
3. Ziele unseres Schutzkonzeptes 8
3.1. Kultur der Achtsamkeit 8
3.2. Akteur*innen & Tätigkeitsbereiche 9
3.3. Zusammenfassung der Risikoanalyse 10
3.4. Verhaltensregeln 12
4. Prävention 13
4.1. Positionierung des Vorstandes & Verbandsbeirat 13
4.2. Beschluss der Mitglieder 13
4.3. Satzung und Ordnungen 14
4.4. Ansprechpersonen 15
4.5. Eignung von Mitarbeiter*innen, Personalauswahl 16
4.6. Qualifizierung der Mitarbeitenden 17
4.7. Sensibilisierung der Mitgliedsvereine 17
4.8. Netzwerkarbeit & Kommunikation 18
4.9. Meldesysteme 19
5. Intervention 20
5.1. Interventionsschritte: Grundsätze und Orientierungshilfe 20
5.2. Dokumentationsbogen 22
5.3. Fixierung von Konsequenzen 23
5.4. Notfallnummern und Ansprechpersonen 24
5.5. Vorgehen nach Falschanschuldigungen 27
5.6. Aufarbeitung & Nachsorge 29
6. Qualitätssicherung & Nachhaltigkeit 31
7. Literatur & weiterführende Links 33
8. Anlagen 36
9. Stichwortverzeichnis 46

1. Vorwort

Das Thema „Schutz vor Gewalt im Sport“ ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich der Schwimmverband NRW und seine Schwimmjugend seit vielen Jahren angenommen haben. Als einer der größten Sportverbände im Land tragen wir eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen als auch der erwachsenen Sportler*innen. Unser Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Menschen sicher und geborgen fühlen und sich ungehindert entfalten können und das Thema „Schutz vor Gewalt“ zu enttabuisieren. Der Schwimmverband NRW setzt sich in seinen vielfältigen Angeboten für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen“ ein und engagiert sich dafür, dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann.

Mit diesem Schutzkonzept folgen wir konsequent den von uns seit zwei Jahrzehnten beschrittenen Weg und setzen den Beschluss der Mitgliederversammlung des Landessportbundes vom 25.02.2023 um. Hierbei folgen wir den Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW von 2022 und stellen sicher, dass wir unseren Verpflichtungen im Bereich des Kinderschutzes gerecht werden. Wir haben Maßnahmen erarbeitet, die Prävention, Intervention und Aufarbeitung von möglichen Gefährdungen und Übergriffen umfassen. Dieses Konzept ist ein lebendiges Dokument, das von uns als Verband gelebt, kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Erkenntnisse und Herausforderungen angepasst wird.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen bzw. unseren Mitgliedern eine fortwährende Aufgabe ist, die uns alle fordert. Mit diesem Schutzkonzept geben wir ein klares Bekenntnis zu unserer Verantwortung ab und laden alle ein, aktiv mitzuwirken. Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Netzwerk für den Kinderschutz im Schwimmsport aufbauen und so einen wertvollen Beitrag zum Wohl unserer jungen Sportlerinnen und Sportler leisten.

Von interpersoneller Gewalt kann jeder und jede betroffen sein, sodass der Schwimmverband NRW in seinen Ausführungen nicht von Opfern, sondern von Betroffenen spricht.

Wenn wir von Mitarbeiter*innen sprechen, meinen wir grundsätzlich alle für den Schwimmverband NRW auf Vertrags- oder Auftragsbasis tätigen Personen. Inwieweit einzelne Punkte für sie gelten, wird in den folgenden Kapiteln ausgeführt.

2. Begriffsbestimmungen & Hintergrund

Damit jede*r zunächst das gleiche Verständnis von den Begrifflichkeiten hat, werden einige Begriffe, die im Schutzkonzept des Schwimmverbandes NRW Verwendung finden, definiert:

2.1. Prävention und Intervention

Prävention: Maßnahmen, die das gewaltfreie Zusammenleben von Menschen fördern und aufzeigen, wie man Konflikte ohne den Einsatz von Gewalt lösen kann. (kriminalpolizei.de)

Intervention: alle Maßnahmen, die dazu beitragen, Vorfälle von jeglicher Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Sie umfasst alle Schritte, die dazu beitragen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einschätzen und dementsprechend Maßnahmen einzuleiten (dtb.de)

Prävention und Intervention zielen auf die Verhinderung von Gewalt, den Schutz vor Gewalt oder auf die Veränderung gewalttätigen Verhaltens. (frauen-gegen-Gewalt.de)

2.2. Grenzüberschreitungen & Grenzverletzungen

Eine Grenzüberschreitung ist eine Handlung, die im Ergebnis ein Zunahe-Kommen, ein Eindringen in die Privat- oder Intimsphäre. bedeutet (vgl. Volmer 2019)

„Grenzverletzungen sind [einmalige oder gelegentliche] Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen anderer Personen, ihre Gefühle und ihr Schamempfinden überschreiten. In der Regel sind sie unbeabsichtigt. Jeder Mensch hat das Recht zu bestimmen, wie viel Nähe er zwischen sich und anderen zulassen möchte. Grenzen können sich verändern, wenn sich Beziehungen zwischen Menschen wandeln. Die Faktoren für eine Grenzverletzung sind nicht immer objektiv zu fassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben jedes Einzelnen zusammen“ (psg.nrw). Diese Grenzverletzung bleibt einmalig und wiederholt sich nicht und ist mit einer ehrlichen und sofortigen Entschuldigung bzw. Klarstellung geklärt.

Jeder Grenzverletzung geht eine Grenzüberschreitung voraus, aber nicht auf jede Grenzüberschreitung folgt eine Grenzverletzung. Es gibt die Möglichkeit, dass eine Grenze unverletzt bleibt, obwohl sie überschritten wurde. Auf Seiten des Gegenübers kommt es darauf an, ob die Grenze aus Unwissenheit oder einer Fehleinschätzung heraus überschritten wurde oder absichtlich. Bewusst oder billigend in Kauf genommene Grenzüberschreitungen verändern den Charakter einer Situation und erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer Grenzverletzung.“ (vgl. Volmer 2019)

2.3. Übergriffe

„Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und/oder Häufigkeit. Sie geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig, sondern resultieren aus fachlichen und persönlichen Defiziten heraus. Sie können Kindern und Jugendlichen sowohl körperlich als auch psychisch schaden“ (psg.nrw).

2.4. Straftatbestand

„Darunter werden sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigungen, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte verstanden. Diese werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174 ff. StGB)“ (psg.nrw).

2.5. Gewalt und Gewaltformen

„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“ (WHO, 2002). Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Im Schutzkonzept des Schwimmverbandes NRW unterscheiden wir körperliche, emotionale und sexualisierte Gewalt in ihren verschiedenen Graduierungen und Vernachlässigung.

Körperliche (physische) Gewalt

„Die körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines anderen zur Folge hat. Bei dieser Form wird also körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten“ (juraforum.de). Hierzu gehören u.a. schubsen, treten und schlagen, ohrfeigen, anspucken, festhalten, einsperren / aussperren, würgen oder „Happy Slapping“ (Angriff auf einen anderen Menschen, wobei andere Mittäter*innen das Geschehen noch mit dem Handy oder einer Videokamera aufnehmen. Das Opfer wird hierbei teilweise bis zur Bewusstlosigkeit verprügelt oder gar vergewaltigt. Die Angreifer*innen flüchten und lassen das Opfer einfach liegen.).

Emotionale (psychische) Gewalt

„Die psychische/seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der Täter setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem es das Opfer bedroht und/oder beleidigt. Zur psychischen Gewalt zählen auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen. Psychische Gewalt ist im Gegensatz zur körperlichen Gewalt schwerer zu erkennen und in der Regel auch schwerer nachzuweisen. Im Übrigen können psychische Gewalt und körperliche Gewalt nebeneinander einhergehen und somit gemeinsam ausgeübt werden“ (juraforum.de).

Sexualisierte Gewalt (mit & ohne Körperkontakt, sexualisierte Grenzverletzungen)

Unter sexualisierter Gewalt versteht man laut Rulofs (2016) „Gewalthandlungen auf Basis der Sexualität, die Menschen auch aufgrund ihrer Geschlechtszuordnung erfahren und die darauf gerichtet sind, sie in ihrer körperlichen und personalen Integrität und Würde zu verletzen sowie ihre Entfaltungsmöglichkeiten einzuschränken“. Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität im Kontext von Abhängigkeitsverhältnissen, wobei der*die Täter*in seine*ihre Autoritätsposition ausnutzt. Es geht um sexuelle Handlung, die an oder vor Menschen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund seelischer, geistiger, körperlicher oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Oft

geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer und/oder körperlicher Gewalt.

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: werden auch als Hands-off-Handlungen bezeichnet und darunter fallen z. B. verbale und gestische sexuelle Belästigungen, das Versenden von Textnachrichten mit sexuellem Inhalt an Minderjährige oder an Personen gegen ihren Willen, wie auch das Zeigen von sexuellen Aktivitäten.

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: werden auch als Hands-on-Handlungen. Das umfasst u.a. Vergewaltigungen, versuchte oder vollendete Penetration, sexuelle Berührungen (z. B. in der Leistengegend oder an den Brüsten), Kontakte zwischen Mund und Genitalien/Anus, aber auch, wenn Täter*innen jemanden dazu bringen, sie an diesen Stellen zu berühren.

Sexualisierte Grenzverletzungen: In der Grauzone zwischen diesen beiden Formen befinden sich sexuelle Grenzverletzungen. Diese lassen sich nicht immer als sexueller Übergriff einordnen und liegen somit vor allem im subjektiven Empfinden der betroffenen Personen. Eine Grenzverletzung kann beispielsweise vorliegen, wenn Personen durch pädagogisches Fehlverhalten die individuelle Grenze bei anderen überschreiten. Diese Grenzüberschreitungen umfassen Handlungen mit sexueller Komponente, die absichtlich, aber auch unabsichtlich geschehen können. Dies können unter anderem Hilfestellungen im Sport oder Massagen mit Berührungen im Intimbereich sein.

„Das Gemeinsame dieser Handlungen ist, dass durch sie eine Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität stattfindet“ (Rulofs, 2016).

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen), das zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen notwendig wäre“ (aerzteleitfaden.bayern.de). Vernachlässigung kann körperlich, erzieherisch oder emotional erfolgen. Handlungen, die unter Vernachlässigung fallen, sind insbesondere:

- unzureichende Grundversorgung (mangelnde Ernährung, unzureichende Körperpflege),
- mangelnde Gesundheitsfürsorge,
- mangelnde Aufsicht (z. B.: Säuglinge, Kleinkinder werden allein gelassen),
- unzureichende oder inadäquate Anregung für das Kind.

3. Ziele unseres Schutzkonzeptes

3.1. Kultur der Achtsamkeit

Zum 01.01.2012 schuf das Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage dafür, dass öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet sind, eine Vereinbarung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung zu treffen. In NRW ist diese Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland als zuständige Einrichtung umzusetzen. Ein Ergebnis der seitens des Schwimmverbandes NRW getroffenen Vereinbarung mit dem LVR ist die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Mitarbeiter*innen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen.

Mit Inkrafttreten des Landeskinderschutzgesetzes NRW wurden auch Sportverbände (und -Vereine) verpflichtet, auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Kinderschutzkonzeptes hinzuwirken. Ausgehend von dieser Forderung haben die Mitglieder des Landessportbundes NRW am 25.02.2023 selbstverpflichtend beschlossen, dass alle Mitgliedsorganisationen des LSB NRW, die bis zum 31.12.2024 kein Schutzkonzept beschlossen haben, ab dem 01.01.2025 von jeglicher finanziellen Förderung durch den LSB ausgeschlossen werden.

Der Schwimmverband NRW fühlt sich nicht erst mit diesem Beschluss verpflichtet, seine sieben Bezirke und Mitgliedsvereine für die Thematik zu sensibilisieren. Bereits seit 2012 bieten wir unseren Mitgliedern Hilfestellungen an, um täterfeindliche Strukturen zu etablieren und sich klar nach außen hin zu positionieren und zu zeigen.

„Wir tun alles, damit Täter bei uns keine Chance bekommen. Wir schauen nicht weg! Wir schauen genau hin!“

Der Schwimmverband NRW hat eine Kultur der Achtsamkeit geschaffen, was auch durch die Satzungsänderungen aus den Jahren 2019 und 2023 zum Ausdruck gebracht wurde.

Neben dem aktiven Opferschutz geht es auch darum, keine Vorverurteilungen gegen Verbands- oder Vereinsmitarbeiter*innen wie bspw. Schwimmlehrer*innen und Trainer*innen zu fällen, sondern diese ebenso zu schützen, wie die Kinder, Jugendlichen und sonstigen Aktiven im Verband auch. Teil des Konzeptes ist es, Mitarbeiter*innen zu informieren und aufzuklären. Man muss über das Thema sprechen dürfen, um Verdachtsfälle gar nicht erst aufkommen zu lassen sowie in einem konkreten Verdachtsfall schneller handeln zu können.

Mit diesem schwimm- und verbandsspezifischen Schutzkonzept wird der Schwimmverband NRW dieser Verantwortung gerecht. Gleichzeitig ist das Schutzkonzept eine Blaupause für Untergliederungen und Vereine, sich mit dem Thema „Schutz vor interpersoneller Gewalt“ zu befassen und ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

Die Frage nach dem Warum im Schwimmverband NRW?

Den rund 109.000 Kindern und Jugendlichen in den schwimmsporttreibenden Vereinen und Abteilungen in Nordrhein-Westfalen soll die Freude im Bewegungsraum Wasser vermittelt und ein

geschütztes Aufwachsen im Sportverein ermöglicht werden. Schutzbefohlene sollen erleben, wie es ist, wenn ihre Rechte geachtet, gelebt und gewahrt werden.

Darüber hinaus sollen auch die erwachsenen Vereinsmitglieder in den Schwimmvereinen einen respektvollen Umgang miteinander erleben dürfen und vor emotionaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt innerhalb der Vereinsstrukturen bewahrt werden.

Die Ergebnisse der Breitensportstudie „SicherImSport“ (2022) zeigen, dass sexualisierte Gewalt mit und ohne Körperkontakt seltener innerhalb des Sports als außerhalb des Sports erlebt wird. Von physischer und psychischer Gewalt sowie bei Vernachlässigungserfahrungen sind Mitglieder in Sportvereinen jedoch häufiger betroffen. Wir sehen in allen angesprochenen Bereichen weiteren Handlungsbedarf.

Im Schwimmsport muss die bestehende Kultur der Achtsamkeit gestärkt und weiterentwickelt werden. Informations- und Sensibilisierungsworkshops können dabei helfen, das Thema der sexualisierten Gewalt zu enttabuisieren und auch auf die Problemlage der psychischen und physischen Gewalt hinzuweisen.

Die Ansprechpersonen in den Schwimmbezirken und –vereinen sind dabei zu unterstützen, flächendeckende und umfassende Präventionsangebote zu installieren, sowie Kontaktmöglichkeiten für Interventionsbedarfe zu schaffen und/oder zu kommunizieren. Neben der regelmäßigen Aus- und Fortbildungen gehört hierzu auch die Bereitstellung von Informationsmaterialien. Die Durchführung eigener Risikoanalysen und die Erstellung von individualisierten Schutzkonzepten sind wesentlicher Baustein der Prävention.

Die konsequente Umsetzung von Schutzkonzepten ergänzt durch Informations- und Sensibilisierungsworkshops für Sportler*innen, sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, stärkt eine **Kultur der der Achtsamkeit und des Hinsehens.**

Ergänzend zu den Satzungsregelungen des Schwimmverbandes NRW, betont die Schwimmjugend NRW mit ihrem Leitbild, die Wichtigkeit des Themas Schutz vor Gewalt durch Werte wie Respekt, Toleranz und Fairness. Die Schwimmjugend fördert respektvolle Kommunikation, Akzeptanz von Vielfalt und Gleichberechtigung. Durch Aufklärung und Mitbestimmung wird ein sicheres Umfeld geschaffen, das Ausgrenzung vermeidet und die Teilhabe aller ermöglicht.

3.2. Akteur*innen & Tätigkeitsbereiche

Folgende Akteur*innen gehören zum Schwimmverband NRW bzw. muss man im Schwimmverband NRW mitdenken:

- Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Schwimmsportschule
- Trainer*innen und Funktionär*innen des Schwimmverbandes NRW
- Sportler*innen
- Teilnehmer*innen bei Qualifizierungsmaßnahmen
- Kampf- und Schiedsrichter*innen
- Referent*innen
- Alle weiteren ehrenamtlichen, nebenberuflichen und hauptberuflichen Mitarbeiter*innen
- Physiotherapeut*innen

- Psycholog*innen

Tätigkeitsbereiche des Schwimmverbandes NRW (Orte des Geschehens):

- Schwimmsportschule
- Geschäftsstelle
- Lehrgangsstätten
- Wettkampfstätten
- Stützpunkte
- Soziale Medien

Neben der bindenden Wirkung für oben beschriebene Akteur*innen richtet dieses Schutzkonzept auch an folgende Akteur*innen:

- Die 7 Bezirke als Untergliederungen des Schwimmverbandes NRW
- Die Mitgliedsvereine
- Weitere externe Partner und die Öffentlichkeit

...und soll die Aktivitäten des Schwimmverbandes NRW im Bereich Prävention dokumentieren.

3.3. Zusammenfassung der Risikoanalyse

Risikoanalyse des Schwimmverbandes NRW

Der erste Teil der Risikoanalyse fand im März 2023 statt, an dem aus allen Bereichen des Schwimmverbandes NRW ein*e Vertreter*in anwesend war, der zweite Teil im Februar 2024, der dritte Teil im April und Mai 2024. Am zweiten Termin nahmen alle Mitarbeitenden des Schwimmverbandes NRW teil (Schwimmsportschule und Geschäftsstelle), der dritte Teil (Online-Fragebogen, in dem alle fehlenden Informationen abgefragt wurden) wurde ebenfalls an alle Mitarbeitenden des Schwimmverbandes NRW versendet.

Im **ersten Teil** wurde allgemein für das Thema sensibilisiert und in einem ersten Brainstorming die Bereiche Personen, Orte und Situationen bewertet.

Im **zweiten Teil** wurde diese erste allgemeine Bewertung konkretisiert. Insbesondere wurde die arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse vertieft auf struktureller (mit den Unterpunkten: Auswahl der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen; Organisation & Struktur; Räumlichkeiten, Gelände, Wege, Fahrten; Soziale Medien, Handys & Co.) und personeller (Weiterentwicklung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen; Soziales Klima & Kommunikation; Umgang zwischen Mitarbeiter*innen untereinander und mit Sportler*innen) Ebene. Am Schluss wurden noch einige Punkte aus dem Bereich „Kultur“ näher durchleuchtet: unausgesprochene Regeln, Fehlerkultur, Nähe und Distanz, Beschwerdemanagement, Kommunikationsstruktur.

Alle im Anschluss des zweitens Teils noch notwendigen Informationen wurden mittels **Online-Fragebogen** (**dritter Teil**) an die Mitarbeiter*innen versendet. Dieser war bis Ende Mai 2024 freigeschaltet und hat folgende Risikobereiche berücksichtigt:

- Organisationsübergreifende Analyse: Macht & Einfluss und Strukturen
- Risikofeldanalyse auf personeller und struktureller Ebene

- Personen mit besonderem Schutzbedarf

Die Bereiche Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Qualifizierung, Jugend, Schwimmsportschule, (Leistungs-) Sport wurden dabei unterteilt.

Im Folgenden sind nun die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst:

Das erste Brainstorming:

Personen	Orte	Situationen
• Personen der Geschäftsstelle • Vorgesetzte*r • Personal und andere Gäste in der Unterkunft • Trainer*innen & Athlet*innen • Mannschafts-kolleg*innen • Position / Stellentitel (ungeklärt) bzw. Weisungsbefugnis (ungeklärt) • Referent*innen & Teilnehmer*innen • Kampf- und Schiedsgericht • Badpersonal (Reinigung und Aufsicht) • Personen, die in Abhängigkeit stehen • Außersportliche Personen (Betreuer*innen, Helfer*innen) • Lehrer*innen, Lehrkräfte • Übungsleiter*innen und Trainer*innen • Gäste • Badpersonal • Funktionär*innen • Fotograf*innen & Presse • Physiotherapeut*in	• Geschäftsstelle (Kopierraum, Büros) • Sauna • Hallenbad • Seminarräume • Umkleiden / Duschen • „Chat-Räume“ (online) – soziale Medien • Kellerraum • Teeküche & Toiletten • Fahrstuhl • Sportreise • Aquanight / -konvent • Physiotherapie (Hotelzimmer, Seminarraum) • Nicht-öffentliche Orte • Auto (Wettkampffahrten) • Krafträume • Hotelzimmer • Geräteräume • Bei einer Veranstaltung im Hotelzimmer • Jugendlehrtagung • 7-Bezirke-Treffen • Ferienfreizeiten • Trainingslager	• Einzelgespräche • Kadergespräche (ITP) • 1:1 Situationen (oft nur wenige MA in der GS, z.B. durch Homeoffice) • Prüfungssituationen / Lehrprobe / LEK • Telefonate • Begegnungen in enger Tee-küche • Abhängigkeit im Leistungssport & Leistungsdruck • Soziales Netzwerk → Sport • 4-Augen-Situationen • Enge/freizügige Sportbekleidung • Übernachtungen (Wettkämpfe, Trainingslager) • Öffentlicher Badbetrieb • Umziehen in der Schwimmhalle • Private WhatsApp Gruppe (Mobbing) • Vertrauensvoll • Hilfestellung (motorisch) • Synchronschwimmen: Abhängig von einzelnen Personen / Funktionär*innen • Vorab-Erkundung bei Sport-/ Lehrgangsstätten

3.4. Verhaltensregeln

Der Schwimmverband NRW hat er für verschiedene Instanzen und Mitglieder des Verbandes verschiedene Regeln erstellt oder zusammen gestaltet:

- Mitarbeiter*innen untereinander
- Mitarbeiter*innen der Schwimmsportschule und der Geschäftsstelle mit den Gästen und Vereinen
- Referent*innen und Teilnehmer*innen bei Qualifizierungsmaßnahmen
- Schwimmjugend sowie mit unseren Teilnehmer*innen, Vereinen und Partnern
- Trainer*innen im Leistungssportbereich
- Bei Leistungssportveranstaltungen wie dem Athletikcamp oder dem Mehrkampflehrgang werden individuelle Verhaltensleitlinien innerhalb der Gruppen selbst aufgestellt

Diese Verhaltensregeln werden von den betroffenen Personen unterzeichnet, womit gleichzeitig auch mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regelungen anerkannt werden.

Des Weiteren wurde am 15. Oktober 2021 der Ethik-Code des Schwimmverbandes NRW von Präsidium und Verbandsbeirat beschlossen, welcher folgende Punkte beinhaltet und auf der Homepage des Verbandes unter „Verband – Struktur und Organisation – Satzung & Ordnungen“ zu finden ist:

- Toleranz, Respekt und Würde
- Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft
- Partizipation
- Null-Toleranz-Haltung
- Transparenz
- Integrität
- Vereine und Sporttreibende im Mittelpunkt
- Gleichstellung
- Beauftrage*r für die Grundsätze der Verbandsführung

Alle Personen, die in einem Vertragsverhältnis zum Schwimmverband NRW stehen, haben sich durch diesen Vertrag den Regeln des Schwimmverbandes NRW verpflichtet.

4. Prävention

Das Thema „Schutz vor Gewalt im Sport“ ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich der Schwimmverband NRW und seine Schwimmjugend verpflichtet fühlen. Als einer der größten Sportverbände im Land tragen wir eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Sportler*innen, insbesondere Kinder und Jugendlichen. Durch unser Handeln schaffen wir ein Umfeld, in dem sich alle Menschen sicher und geborgen fühlen und sich ungehindert entfalten können und das Thema „Schutz vor Gewalt“ kein Tabu darstellt. Der Schwimmverband NRW setzt sich in seinen vielfältigen Angeboten für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen ein.

4.1. Positionierung des Vorstandes & Verbandsbeirat

Schon vor der Vereinbarung (April 2014) mit dem Landesverband Rheinland positionierte sich der Vorstand gegen Gewalt im Sport und machte die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für Mitarbeiter*innen, die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, zur Pflicht.

Mit Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß $72a SGB 8 mit dem LVR im November 2014 hat sich der Verband neben der Forderung nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auch dazu verpflichtet, ein spezifische Schutzkonzept zu erarbeiten. Dieses Schutzkonzept wurde in den Folgejahren bearbeitet und trat 2018 in Kraft. 2019 nahm der Schwimmverband NRW erstmalig eine entsprechende Schutzverpflichtung in die Satzung auf. Diese wurde im Mai 2023 in der Mitgliederversammlung im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes NRW erweitert.

Außerdem unterstützt die Führungsebene den Schutz vor Gewalt auf vielen weiteren Ebenen. Um seiner Verantwortung gerecht zu werden, hat der Vorstand den Bereich Prävention bereits 2012 mit im Hauptamt angesiedelt. Zunächst wurde die Aufgabe anteilig von der Fachkraft Jugend mit übernommen. Um seinen Untergliederungen und Mitgliedsvereinen umfassende Beratung bieten zu können und auch die eigenen Strukturen regelmäßig zu überprüfen, anzupassen und weiterzuentwickeln, wurde 2023 entschieden, eine Stelle alleinig für den Bereich zu schaffen. Somit war es möglich, das Pilotprojekt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Schwimmsport 2023/24 umzusetzen. Auch zur ARD-Dokumentation "MISSBRAUCHT - sexualisierte Gewalt im Deutschen Schwimmsport" hat der Vorstand ein offizielles Statement abgegeben:

Position des Schwimmverbandes NRW zur ARD-Dokumentation "MISSBRAUCHT - sexualisierte Gewalt im Deutschen Schwimmsport" vom 22. August 2022

4.2. Beschluss der Mitglieder

Mit dem erstmaligen Beschluss der Satzungsänderung 2019 auf dem Verbandstag wurde das Thema offiziell in die Richtlinien des Verbandes mit aufgenommen:

- Ergänzung §2:

  § 2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit

  ...

4. Der Verband verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, gleich, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art und tritt ihr entschieden entgegen.

Zudem erfolgte auf dem Verbandstag 2023 eine weitere Ergänzung der Satzung:

§2 … „Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und zu beteiligen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die maßgeblichen Aufgaben für einen gewaltfreien Sport. Der Verband entwickelt aus diesem Grunde ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt, wendet dieses an und wird die Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen und ggfs. Anpassungen vornehmen. (Übernahme der grundsätzlichen Verpflichtung zur Umsetzung gem. § 11 Landeskinderschutzgesetz NRW.)“

4.3. Satzung und Ordnungen

Der Schwimmverband NRW hat die Prävention und Intervention von interpersoneller Gewalt auf seinem Verbandstag am 26.05.2023 in Mönchengladbach nochmals beschlossen und in seine Satzung aufnehmen lassen. Dies soll zur strukturellen Verankerung des Themas führen und damit eine verbindliche Handlungsgrundlage zur Umsetzung der Konzeption schaffen. Dadurch wird die Grundlage für eine achtsame Kultur geschafft, in der Menschen ihre Persönlichkeit frei entwickeln können und die Maßnahmen gegen interpersonelle Gewalt ergreift.

§ 2 Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit

4. *Der Verband verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, gleich, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art und tritt ihr entschieden entgegen. Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern und zu beteiligen sowie die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, sind die maßgeblichen Aufgaben für einen gewaltfreien Sport. Der Verband entwickelt aus diesem Grunde ein Konzept zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt, wendet dieses an und wird die Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen und ggfs. Anpassungen vornehmen.*

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

2. *Die Vereine haben die Pflicht, den Verband bei der Erfüllung aller Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Verbandstages durchzuführen. Sie verpflichten sich die Vorgaben dieser Satzung, der Ordnungen des Verbandes und der bekannt gemachten Beschlüsse der Organe des Verbandes einzuhalten. Zur Gewährleistung eines gewaltfreien Sports führen die Vereine Schutzkonzepte zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zu deren Schutz vor Gewalt ein.*

Auch die Jugend des Schwimmverbandes NRW hat das Thema Schutz vor Gewalt in ihrer Jugendordnung verankert:

§3 Grundsätze

1. *Die Schwimmjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.*

2. *Die Schwimmjugend NRW verurteilt jegliche Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und/oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen.*

4.4. Ansprechpersonen

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Schwimmverbandes NRW sind auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Im Folgenden sind ihre Aufgaben, Grenzen und unterstützende Strukturen aufgeführt:

Aufgaben:

- Präventionsarbeit
    - Innerhalb des Schwimmverbandes NRW (Mitarbeitende) → u.a. Umsetzung der Qualitätskriterien 8Qualitätsbündnis)
    - Als Unterstützung der Vereine (siehe 4.7)
- Blick auf Außen- & Innendarstellung bzgl. Vereinbarkeit mit Schutz vor Gewalt
- (teilweise) Umsetzung und Koordinierung (z.B. der Ansprechpersonen der Bezirke)
- Weiterentwicklung der schwimmsportbetreffenden Inhalte
- Politische (Interessens-)Vertretung (Beauftragte des Schwimmverband NRW)
- Fachliche Vertretung nach Innen und Außen
- (Weiter-) Entwicklung von Tools für die Sensibilisierung der Mitgliedsvereine und Mitarbeitenden (FAQ, KI, Checkliste, Kontaktformular, Selbstlerntool, ...)
- Ausbau des (professionelles) Netzwerks
- Intervention: beraten Vereine dahingehend, an wen sie sich wenden können
- Auf die eigene Resilienz achten

Grenzen:

- Intervention: keine Interventionsarbeit bzw. Erstkontakt bei Vorfällen mit Weiterleitung an zuständige Stelle → keine weitere (inhaltliche) Betreuung
    - Sollten Fälle bekanntwerden und Intervention notwendig sein, beraten wir Vereine gerne bspw. hinsichtlich möglicher Beratungsstellen
- Persönliche Beratung von 600 Mitgliedsvereinen (zeitliche und personelle Ressourcen)
- Akzeptieren, dass man an einer Stelle nicht weiterkommt

Unterstützungen:

- Durch professionelle Fachberatungsstelle und Beratungsstellen im Sport (siehe Kapitel 5.3)
- Verbandsführung
- Bezirke
- Landesschwimmverbände
- Fachverbände NRW
- Referent*innen Schutz vor Gewalt
- Hilfe und Unterstützung für AP

4.5. Eignung von Mitarbeiter*innen, Personalauswahl

4.5.1. Ehrenkodex & erweitertes Führungszeugnis

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Grenzverletzungen und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die die unterzeichnende Person einzuhalten verspricht.

Alle Mitarbeiter*innen des Schwimmverbandes NRW erkennen mit ihrer Beauftragung (Arbeitsvertrag, Honorar-/Einzelvertrag, Auftrag, sonstige Verträge) den Ehrenkodex (s. Anlage 2) durch Unterschrift an.

Ein erweitertes Führungszeugnis, welches zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein darf, haben in jedem Fall die Mitglieder des Präsidiums sowie grundsätzlich alle Mitarbeiter*innen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, mit / zu Beginn ihrer Tätigkeit / Einstellung vorzulegen. Losgelöst von dieser Vorgabe hat der Vorstand des Schwimmverbandes NRW festgelegt, dass die Mitglieder des Präsidiums sowie die angestellten Trainer*innen, Referent*innen und Fachkräfte in jedem Fall ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben. Gleiches gilt für Mitarbeiter*innen die sonstige Tätigkeiten ausüben, sofern diese auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts ein besonderes Gefährdungspotential beinhalten und wenn zwischen dem Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin und den anvertrauten Personen ein Abhängigkeitsverhältnis und/oder ein Hierarchie- oder Machtverhältnis vorliegt. Sollte die fristgerechte Vorlage des eFZ nicht möglich sein (z.B. bei einem sehr kurzfristigen Einsatz), erhält die Person die „Eigenerklärung eFZ“ (Anlage 3).

Im begründeten Einzelfall kann von der Einholung eines erweiterten FZ abgesehen werden, wenn bei einer Tätigkeit wegen der Art, der Intensität oder der Dauer der Aufgabenwahrnehmung ein mögliches Gefährdungspotenzial nahezu ausgeschlossen werden kann. Diese Bewertung erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß Anlage 4 „Prüfschema zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses“.

Nach der erstmaligen Einsichtnahme durch den Schwimmverband NRW muss das eFZ in einem Turnus von 4 Jahren durch die Mitarbeitenden aktualisiert vorgezeigt werden. Die eFZ werden von der Fachkraft für den Schutz vor Gewalt eingesehen und der Zeitpunkt der Ausstellung, der Vorlage und der Wiedervorlage sowie die Unbedenklichkeit in einer Datenbank dokumentiert.

Zudem verpflichten sich alle Mitarbeiter*innen, den Schwimmverband NRW unverzüglich zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 236 des Strafgesetzbuches gegen ihn/sie eröffnet wird.

Zur Beantragung erhalten die antragstellenden Mitarbeiter*innen die in Anlage 5 hinterlegte „Vorlage zur Beantragung eines eFZ (& Bestätigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verband)“, welche sie beim Einwohnermeldeamt vorlegen können. Für die hauptamtlichen Mitarbeitender*innen übernimmt der Schwimmverband NRW die Kosten für die Beantragung;

ehrenamtliche Mitarbeiter*innen erhalten mit Anlage 5 eine Bestätigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verband, wodurch die Gebühr für sie entfällt.

Gleichbedeutend zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist die Bestätigung einer öffentlichen Einrichtung, einer kirchlichen Einrichtung oder eines/einer Anwalts*ältin, dass dort das eFZ eingesehen wurde und keine relevanten Einträge vorliegen.

4.5.2. Einstellungsprozess & Bewerbungsgespräche

Im Rahmen des Einstellungsprozesses und der Bewerbungsgespräche im Schwimmverband NRW wird sichergestellt, dass alle Verfahren den Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) entsprechen. Verantwortlich für den Vorstand ist der Generalsekretär. Im Einstellungsprozess ist neben dem Generalsekretär mindestens eine weitere Person mit fachlichen Kenntnissen der zu besetzenden Stelle involviert sowie eine Person des jeweils anderen Geschlechts, sodass mindestens je eine männliche und eine weibliche Person vertreten ist. Alle Entscheidungen über die Besetzung von Stellen trifft das geschäftsführende Präsidium (Vorstand nach §26 BGB).

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis sowie das Unterschreiben des Ehrenkodexes werden sowohl in der Stellenausschreibung als auch im Bewerbungsgespräch thematisiert und erläutert. Es ist festgelegt, dass und wie das eFZ eingeholt bzw. vorgelegt und der Ehrenkodex unterschrieben wird (siehe 4.5).

4.6. Qualifizierung der Mitarbeitenden

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen (Voll- und Teilzeitkräfte) haben im Februar 2024 an einem Sensibilisierungsworkshop teilgenommen. Neu angestellte Mitarbeiter*innen sind verpflichtet zeitnah zum Tätigkeitsbeginn an einer Sensibilisierungsveranstaltung teilzunehmen.

Nebenberuflich und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die auf Dauer und oder regelmäßig für den Schwimmverband NRW tätig sind, sind grundsätzlich auch verpflichtet an einem Sensibilisierungsworkshop teilzunehmen. Bereits im Jahr 2024 wurden vier Fortbildungstermine für das Lehrteam zum Thema „Schutz vor Gewalt“ angeboten. Innerhalb des Jahres 2025 werden zwei weitere Termine angeboten, um allen Lehrteam-Mitgliedern, die Möglichkeit einer Teilnahme zu geben, da diese für alle Mitglieder des Lehrteams verpflichtend und Voraussetzung ist, um weiterhin für den Schwimmverband NRW als Referent*in eingesetzt zu werden. Personen, die das Thema Prävention selbst als Referent*innen betreuen, haben alle 4 Jahre an einer spezifischen Weiterbildung teilzunehmen.

In den kommenden zwei bis vier Jahren werden Schiedsrichter*innen im Rahmen ihrer Pflichtfortbildungen und Ausbildungen für das Thema „Schutz vor Gewalt“ sensibilisiert. Anschließend wird dieses Thema fest in die Ausbildung integriert.

4.7. Sensibilisierung der Mitgliedsvereine

Der Schwimmverband NRW legt großen Wert auf die Sensibilisierung seiner Mitgliedsvereine im Bereich Schutz vor Gewalt. Vereine sind über die Satzung des Verbandes verpflichtet, sich dem Bereich Schutz vor Gewalt über ein Schutzkonzept auf der Vereinsebene zu stellen. Um die

Vereine bei der Umsetzung dieser Verpflichtung zu unterstützen, bietet der Schwimmverband NRW in Zusammenarbeit mit Partnern verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungen und Materialien an:

- Vierteljährliche Info- und Sensibilisierungsworkshops
- Jährlich ein bis zwei Ansprechpersonenausbildungen
- Aufbauqualifizierungen zu spezifischen Themen wie Mobbing, Rassismus und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und eine Veranstaltung („Aufbauworkshop“), in der die Themen Täter*innen (-strategien), Risikoanalyse & Schutzkonzept, Verhaltensleitlinien, Falschanschuldigungen und Rehabilitation vertieft werden
- Informationsmaterialien in Form von Flyern und einer umfassenden Website
- Pilotprojekt zur Ermittlung weiterer Bedarfe

Angebote für die Athlet*innen:
Neben vereinzelten bereits durchgeführten Schulungen werden künftig Sensibilisierungsmaßnahmen in Kaderveranstaltungen integriert. Um Kaderathlet*innen ab 13 Jahren zu erreichen, werden die Sensibilisierungsmaßnahmen altersgerecht aufgearbeitet und an die entsprechende Lebensphase angepasst und die Eltern in die Maßnahmen einbezogen. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit dem/der Leistungssportreferent*in und den Landestrainer*innen.

Sensibilisierung in der Lehre:

In den Lizenz- und Zertifikatsausbildungen sind pro Ausbildungsabschnitt im Schnitt 2 – 4 LE für das Thema Schutz vor Gewalt eingeplant. Da Lizenzausbildungen C aus zwei Teilen bestehen (Basis-/Aufbaumodul), sind es hier in Summe 4 – 6 LE. Weiterhin wird zu Beginn eines Lehrgangs der Ehrenkodex von den Teilnehmer*innen unterschrieben und erläutert sowie weitere lehrgangspezifische Verhaltensregeln aufgestellt.

4.8. Netzwerkarbeit & Kommunikation

Schwimmverband NRW intern	Organisierter Sport	Weitere Partner
• Referent*in Prävention (Fachkraft Schutz vor Gewalt) • Ansprechpersonen Schwimmverband NRW • Ansprechpersonen der Bezirke • Interne Expert*innen (Referent*innen im Bereich „Schutz vor Gewalt“)	• Landessportbund (mit Betroffenenrat) • Sportjugend NRW • Deutscher Schwimmverband • KSB & SSB • Athleten Deutschland (Anlauf gegen Gewalt) • Deutsche Sportjugend / DOSB	• Kommunale Fachberatungsstellen (in Duisburg und Übach-Palenberg → siehe 5.4) • Kinderschutzbund NRW • weitere siehe Kapitel 5.4

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit:

Ein zentraler Bestandteil dieses Konzeptes ist die gezielte Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, um eine sichere und wertschätzende Umgebung für alle Mitglieder zu gewährleisten. Diese erfolgt über verschiedene Kanäle und Maßnahmen, um ein breites Bewusstsein zu schaffen und relevante Informationen zugänglich zu machen.

Der Schwimmverband NRW informiert umfassend über seine Website, durch Flyer, in den sozialen Medien sowie an Infoständen, die bei Veranstaltungen des Schwimmverband NRW regelmäßig präsent sind. So wird sichergestellt, dass wichtige Informationen zum Themenfeld Schutz vor Gewalt ein breites Publikum erreichen.

Darüber hinaus werden, wie bereits in Kapitel 4.6 & 4.7 spezielle Qualifikationsmaßnahmen im Bereich „Schutz vor Gewalt“ angeboten. Diese Schulungen umfassen Themen wie Mobbing, Rassismus und Schutz vor Gewalt im Allgemeinen, und sind ein fester Bestandteil der Ausbildung von Trainer*innen in den C- und B-Lizenzen. Dadurch wird das Thema Schutz von Anfang an in die sportliche Ausbildung integriert.

Besondere Bedeutung kommt der Ausbildung von Ansprechpersonen zu, die als Multiplikator*innen geschult werden. Diese Personen sind nicht nur erste Anlaufstellen für Hilfesuchende, sondern tragen auch aktiv zur Verbreitung und Umsetzung des Schutzkonzepts in den Vereinen bei.

4.9. Meldesysteme

Um den Schutz der Mitglieder des zu gewährleisten und Vorfälle von Gewalt (aller Formen), Mobbing, Rassismus oder andere Formen wirksam entgegenzutreten, hat der Verband ein umfassendes Meldesystem etabliert. Dieses bietet verschiedene Möglichkeiten, um Vorfälle sicher, vertraulich und auf unterschiedliche Weise zu melden.

Zunächst stehen alle in den Kapiteln 4.8 und 5.4 genannten **Fachberatungsstellen** für betroffene Personen und/oder Personen, die Fragen haben, zur Verfügung. Diese Stellen bieten professionelle Unterstützung und Beratung an und sind eine wichtige Anlaufstelle für Hilfesuchende.

Darüber hinaus stellt der Schwimmverband NRW konkrete Kontaktmöglichkeiten zu den benannten **Ansprechpersonen** bereit. Diese sind während festgelegter Zeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar und können schnell auf Anliegen und Meldungen reagieren. Die Kontaktdaten sowie Erreichbarkeitszeiten sind transparent auf der Website des Schwimmverband NRW hinterlegt.

Zusätzlich wird der Verband ab Mitte 2025 ein **anonymes Meldesystem** über seine Website anbieten. Dieses ermöglicht es, Vorfälle ohne Angabe persönlicher Daten und vertraulich zu melden, sodass Betroffene sich geschützt äußern und sicher fühlen können. Das anonyme Meldesystem gewährleistet, dass jede Meldung ernst genommen und umgehend bearbeitet wird.

5. Intervention

5.1. Interventionsschritte: Grundsätze und Orientierungshilfe

Interventionsleitfaden: Grundsätze und Orientierungshilfe

Bereiche, in denen etwas passieren könnte:

- Schwimmsportschule und Geschäftsstelle
- Schwimmjugend NRW (Freizeiten, Lehrgänge, Tagungen, ...)
- Leistungssport (Stützpunkte, Kader)
- Lehrgänge / Qualifizierung
- Ehrenamt / Gremien, Ausschüsse
- Events / Veranstaltungen (bspw. Reisen)
- In den Vereinen und Bezirken

Wir unterscheiden zwei Situationen:

1. Ein Vorfall passiert innerhalb der internen Strukturen des Schwimmverbandes NRW (siehe Bereiche)
2. Mitgliedsvereine melden sich bei den Ansprechpersonen des Schwimmverbandes NRW, um Beratung zu erhalten

Situation 1: etwas passiert innerhalb unserer Bereiche

1. Verdacht wird geäußert
2. Ansprechpersonen kontaktieren & Schutz der Betroffenen
3. Kontakt zu entsprechender Fachberatungsstelle (Duisburg, Übach-Palenberg & NRW weit):
    a. Beratungsstelle des Caritasverbandes Duisburg e.V.
    b. Der Kinderschutzbund Ortsverband Duisburg e. V.
    c. Frauenberatungsstelle Duisburg
    d. Interne Expert*innen des Schwimmverbandes NRW
    e. Landessportbund (Dorotha Sahle)
    f. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen des Caritasverbandes Heinsberg
    g. Frauenberatungsstelle SKFM Kreis Heinsberg
    h. Männerberatungsstelle SKFM Kreis Heinsberg
4. Krisenteamzusammensetzung von Fachberatungsstelle „vorgegeben“
5. „klassisches“ Krisenteam: Ansprechpersonen Schwimmverband NRW & 1. Vorsitzender Jugendausschuss
6. Sofern dem aus Gründen der Befangenheit nichts entgegensteht, werden Expert*innen aus dem Schwimmverband NRW hinzugezogen, andernfalls externe Expert*innen.
7. Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Fachberatungsstellen, ggf. Konsequenzen
8. Ableiten weiterer Schutzmaßnahmen → Sofortmaßnahmen im Hinblick auf aktuellen Fall UND bzgl. Verhinderung anderer Fälle
9. Reflexion des Vorgehens: Aufarbeitung & Nachsorge, ggf. Wiederherstellung der Reputation

Situation 1: intern im Schwimmverband NRW

1. Verdacht wird geäußert

2. Ansprechpersonen kontaktieren & Schutz der Betroffenen

Die Ansprechperson hört zu, schenkt Glauben und macht sich Notizen (ggf. im Nachgang des Gesprächs).
Es werden Entscheidungen zusammen mit der betroffenen Person getroffen, woraufhin Kontakt zur Fachberatungsstelle aufgenommen wird:

3. Kontakt zur Fachberatungsstelle

Hier wird der Vorfall berichtet (bestenfalls anhand von Dokumentationen)
Fachberatungsstelle entscheidet über weiteres Vorgehen in Zusammenarbeit mit Krisenteam

Krisenteamzusammensetzung von Fachberatungsstelle „vorgegeben“

„klassisches“ Krisenteam: Ansprechpersonen Schwimmverband NRW & 1. Vorsitzender Jugendausschuss
--> Sofern dem aus Gründen der Befangenheit nichts entgegensteht, werden Expert*innen aus dem Schwimmverband NRW hinzugezogen, andernfalls externe Expert*innen.

Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Fachberatungsstellen, ggf. Konsequenzen umsetzen

Die Fachberatungsstelle empfiehlt Handlungsstrategien, die durch die Expert*innen des Krisenteams umgesetzt werden.

Ableiten weiterer Schutzmaßnahmen

Sofortmaßnahmen, die durch die Fachberatungsstelle empfohlen wurden im Hinblick auf die aktuellen Vorkommnisse werden umgesetzt.	Gleichzeitig müssen weitere Maßnahmen abgeleitet werden, um andere Fälle verhindern zu können (evtl. Maßnahmen aus "Mini-Risikoanalyse").

Reflexion des Vorgehens: Aufarbeitung & Nachsorge, ggf. Wiederherstellung der Reputation

Risikonalyse muss aufbereitet und Schutzkonzept angepasst werden

Situation 2: Mitglied meldet sich bei AP des Schwimmverbandes NRW

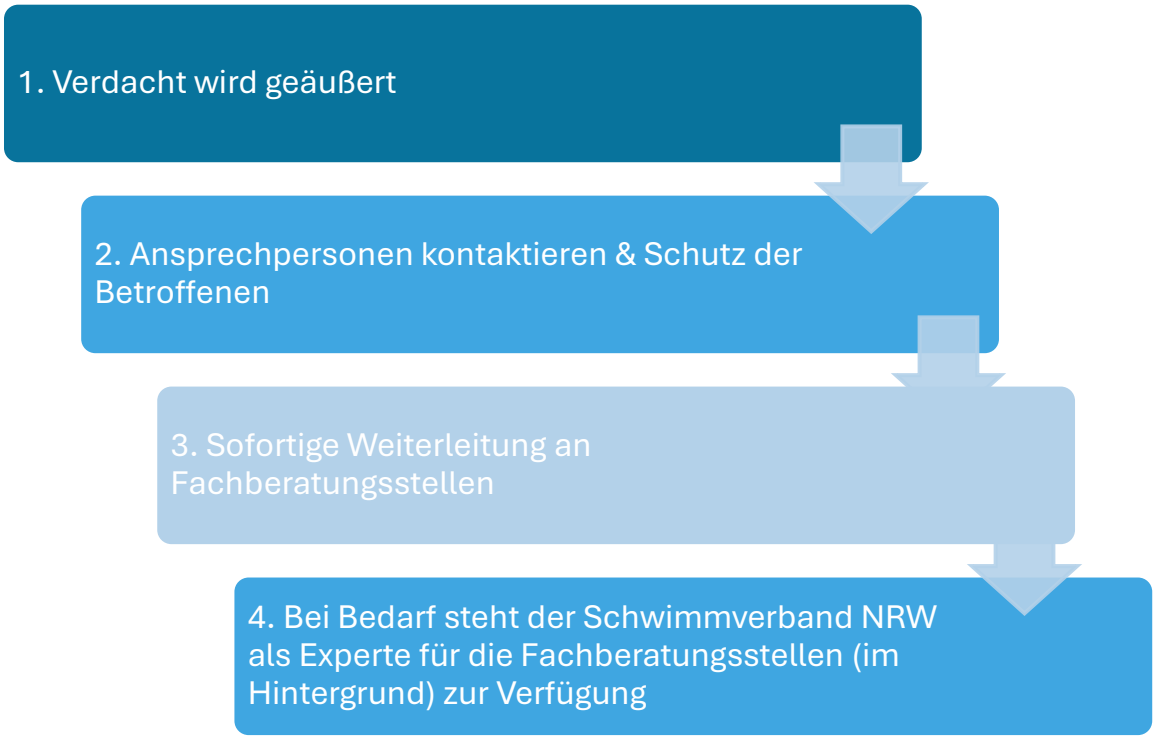

5.2. Dokumentationsbogen

Mithilfe des Dokumentationsbogen in Anlage 6 sollen alle Beobachtungen von Anfang an möglichst wörtlich festgehalten und nach konkreten Beobachtungen, Aussagen/Beobachtungen Dritter, Daten zu Täter*in und Betroffenen sowie Interpretationen getrennt werden.

Folgende Regeln sollten handlungsleitend bei der Dokumentation sein:

- Formale Inhalte, die die Dokumentation umfassen sollte:
  - Name des*der Verfassers*in, Ort und Datum der Niederschrift, nummerierte Seiten
  - Ort- und Zeitangabe sowie Länge des dokumentierten Gesprächs
  - Beteiligte Personen
  - Umfeld und Situation des Gesprächs
  - Gesprächsanlass: Wer ist auf wen zugekommen?
- Weitere Aspekte:
  - Leserlichkeit und Verständlichkeit der Notizen, damit diese im Nachhinein nicht falsch verstanden werden.
  - Keinen Bleistift für die Niederschrift nutzen, da Satzteile ausradiert und umgeschrieben werden können; alle später hinzugefügten Wörter und Textbausteine sind als solche zu kennzeichnen.

- Strikte Trennung zwischen der vom Kind/Jugendlichen vermittelten Beschreibung des Übergriffs und der eigenen Bewertung und Interpretation; die eigenen Überlegungen und Hypothesen sind in einem separaten gekennzeichneten Abschnitt aufzuführen.
- Möglichst den genauen Wortlaut des*der Betroffenen wiedergeben.
- Erzählung nicht „ordnen“ (Sprünge, unsystematische Darstellung so übernehmen).
- Zitate von berichtenden Personen sind als solche zu kennzeichnen.
- Gespräch möglichst zeitnah dokumentieren, um ein mögliches Vergessen und Verzerrungen zu verhindern.

Es ist wichtig, dass im Dokumentationsbogen reine Informationen (ohne jegliche Interpretationen; bestenfalls wörtlich) gesammelt werden. So wird gesichert, dass der Sachverhalt unvoreingenommen und sachlich zur Kenntnis genommen und das Vorgehen im Verdachtsfall nachvollziehbar dokumentiert und gemacht wird. Denn u.a. detaillierte Nachfragen zu den konkreten Gewalthandlungen (z.B. zum Ablauf des vorgeworfenen Tatgeschehens oder insbesondere solche Inhalte, die vermutete Inhalte vorgeben oder Erwartungen zum Ausdruck bringen), können Probleme bei der strafrechtlichen Verfolgung nach sich ziehen, da die Gefahr besteht, den betroffenen Menschen ungewollt suggestiv zu beeinflussen.

5.3. Fixierung von Konsequenzen

Die Durchsetzung von Konsequenzen endet da, wo die Zuständigkeit des Schwimmverbands NRW aufhört. Der Schwimmverband NRW kann die Konsequenzen nur im eigenen Zuständigkeitsbereich durchsetzen. Konsequenzen können folgende sein:

Innerhalb des Schwimmverbandes NRW	**Mitgliedsvereine**
• Entschuldigung und Verantwortungsübernahme • Gespräch / runder Tisch (mit allen Betroffenen) • Teilnahme an Schulungsmaßnahmen • Klare Verhaltensregeln aufzeigen und kontrollieren • Freistellung / Beurlaubung • Kündigung / Amtsentzug • Hausverbot • Ausschluss von Verbandsaktivitäten (Qualifizierungs-, Freizeit-, Wettkampfmaßnahmen, Gremienarbeit) • Lizenzentzug ➔ In Absprache mit Fachberatungsstellen ➔ Keine abgeschlossene Liste, beispielhaft ➔ Verstöße richten sich nach „Schwere“	• Ruhen oder Aberkennung der Stati / Zertifikate (z.B. Stützpunkte, Schwimmgut Schwimmschule, Schwimmaktiv Schwimmverein) • Kürzen oder Streichung von Zuwendungen • „Ein Mitglied kann aus dem Verband ausgeschlossen werden, wenn es sich in erheblicher Weise verbandsschädigend verhalten oder sonst gegen wichtige Interessen des Verbandes verstoßen hat. Der Ausschluss soll insbesondere dann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen Satzung, Ordnungen oder bindende Beschlüsse der Organe verstoßen hat.“ (Satzung § 9 Ende der Mitgliedschaft, Absatz 2)

5.4. Notfallnummern und Ansprechpersonen

Für hauptberufliche, nebenberufliche, ehrenamtlich Funktionsträger*innen (involviert) & Athlet*innen	**Vereine**
• Erste Kontaktaufnahme der AP des Schwimmverbandes NRW erfolgt anonym • Aus Gründen der Neutralität ist eine externe Fachberatungsstelle • Externe Beratungsstellen: siehe unten	• Kommunale Fachberatungsstellen • Anlauf gegen Gewalt - Unabhängige Anlaufstelle bei Gewalt (Athleten Deutschland e.V.) und Missbrauch im Spitzensport) • Safe Sport e. V. - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport • Anlaufstellen und Betroffenenrat LSB • Deutscher Schwimmverband (Uwe Wamser)

Für Athlet*innen		
Anlauf gegen Gewalt	https://www.anlauf-gegen-gewalt.org/	0800 90 90 444, Mo 11 -14 Uhr - Do 16-19 Uhr E-Mail: konakt@anlauf-gegen-gewalt.org
Safe Sport e.V.	https://www.ansprechstelle-safe-sport.de/	0800 11 222 00, Mo, Mi, Fr 10-12 Uhr; Do 15-17 Uhr E-Mail: beratung@ansprechstelle-safe-sport.de
NRW weit		
Landessportbund NRW	https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport	Dorota Sahle: 0203 7381 847, dorota.sahle@lsb.nrw
OSP NRW/Rheinland	https://www.osp-rheinland.nrw/Schutzkonzept/	Daniel Müller: 0160 90753159; daniel-mueller@osp-rheinland.de Annika Reese: 0172 2174535; reese@osp-rheinland.de Moritz Anderten: 0170 5565633; anderten@osp-rheinland.de
OSP NRW/Rhein-Ruhr	https://www.osp-rheinruhr.nrw/schutzkonzept	Volker Lauer: Tel. 0151/ 4235405; lauer@olympiastuetzpunkt.de Katrin Sattler: Tel. 0151/ 42404538; sattler@olympiastuetzpunkt.de Christian Zepp: Tel.0177/ 2937822, zepp@olympiastuetzpunkt.de
OSP NRW/Westfalen	https://www.osp-westfalen.nrw/Schutzkonzept/	Julia Hämel: Tel. 0151 17774346, julia.haemel@osp-westfalen.de Gaby Bußmann: Tel. 0231 477348-0, bussmann@sportpsychologie.com Sonja Schöber: Tel. 0231 477348-14, sonja.schoeber@osp-westfalen.de
Justiz NRW	https://www.justiz.nrw.de/BS/opferschutz/opferschutzbeauftragte/index.php	Hotline: 0800 3345667 Opferschutzbeauftragte NRW: Barbara Havliza
Kinderschutzbund NRW	https://www.kinderschutzbund-nrw.de/fachberatung-gewalt/	z.B. fachberatungsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de (0203) 73 55 13 Dr. Margareta Müller:

		m.mueller@dksb-nrw.de
Örtliche Jugendämter: LWL: https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/unsere-handlungsfelder/asd-hilfen-zur-erziehung/wahrnehmung-des-schutzauftrags/ LVR: https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendmter/jugendmter_7.jsp (Aktuelles Jugendamtsverzeichnis-barrierefrei Neu1 31.07.2024.docx (lvr.de))		
Duisburg		
Frauenberatungsstelle Duisburg → ab 16 Jahren	https://frauenberatungsstelle-duisburg.de/ → erst telefonisch ankündigen	info@frauenberatungsstelle-duisburg.de Mo.-fr. von 08.00 bis 15.00 Uhr Tel. 0203-3461640
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers	https://ev-beratung.de/kontakt/	Irmgard Borsch Tel.: 0203 / 990690 i.borsch@ev-beratung.de
Beratungsstelle des Caritasverbandes Duisburg e.V.	https://www.caritas-duisburg.de/kinder-jugend-familie/beratung-und-unterstuetzung/familienhilfezentrum/fachberatung-bei-sexuellem-missbrauch/fachberatung-bei-sexuellem-missbrauch	Sabrina Seehars 0203 286 56 50 0203 286 56 48 sabrina.seehars@caritas-duisburg.de
Der Kinderschutzbund Ortsverband Duisburg e. V.	https://www.kinderschutzbund-duisburg.de/allgemein/fachberatungsstelle/	Manuela Grötschel fachberatungsstelle@kinderschutzbund-duisburg.de (0203) 73 55 13
Wildwasser Duisburg e.V.	https://www.wildwasser-duisburg.de/	https://www.wildwasser-duisburg.de/kontakt/ 0203 - 343 016 info@wildwasser-duisburg.de
Traumaambulanz Bereich Duisburg (Erwachsene)	https://www.bg-kliniken.de/klinikum-duisburg/fachbereiche/detail/psychotraumatologische-ambulanz/	0203/54636600
Einige Beratungsstellen Duisburg auf einen Blick: https://www.duisburg.de/microsites/schulpsychologie/anlaufstellen/Inhaltsseiten/fuer-familien.php.media/206876/Flyer-Diagnostikstellen-Duisburg.pdf		
Übach-Palenberg		
Kreisjugendamt Heinsberg	Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg	Frau Schöler Tel. 02452/13 51 76
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen des Caritasverbandes	Martin-Heyden-Straße 13, 52511 Geilenkirchen https://www.caritas.de/adressen/beratungsstelle-fuer-eltern-kinder-und-jugendliche/52511-geilenkirchen/85867	Tel. 02451/409810 E-Mail: fbs-sg@caritas-hs.de Jessica Schmiemann: Tel.: 02451 409810 E-Mail: j.schmiemann@caritas-hs.de
Kinderschutzbund Erkelenz → nur für Privatpersonen	Aachener Straße 26, 41812 Erkelenz https://kinderschutzbund-erkelenz.de/kontakt/	Tel. 02431/980296 E-Mail: info@kinderschutzbund-erkelenz.de / fbs-sg@kinderschutzbund-hs.de

Frauenberatungsstelle SKFM Kreis Heinsberg	Aachener Str. 21, 41812 Erkelenz https://frauenberatung-heinsberg.de/	Fr. Dietz: 02431/8060-880 Fr. Lüdke: 02431/8060-882 E-Mail: frauenberatung@skfm-region-hs.de
Männerberatungsstelle SKFM Kreis Heinsberg	https://skfm-region-hs.de/index.php/skfm-bereiche/maennerberatung	Herr Küppenbender: 02431 / 960014 m.kueppenbender@skfm-region-hs.de
Online & deutschlandweit		
Deutscher Schwimmverband	https://www.dsv.de/der-dsv/kontakt/schutz-vor-gewalt/	Uwe Wamser Telefon: 0151 20048709 E-Mail: wamser@dsv.de
Juuuport (bei Cybermobbing und anderen Online-Themen)	http://www.juuuport.de/	http://beratung.juuuport.de/
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V. (Dt. Kinderschutzbund)	BMFSFJ - "Nummer gegen Kummer" - telefonische Hilfe für Eltern und Kinder	Tel.: 0800/1110333 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit)	Opfer-Telefon | WEISSER RING e. V. (weisser-ring.de)	Tel.: 116006 (7:00-22:00 Uhr)
N.I.N.A e.V.: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt	https://nina-info.de/	Tel.: 01805 1234 – 65
Kein Täter werden	https://kein-taeter-werden.de	Hilfe für Menschen, die sich sexuell zu Kindern hingezogen fühlen
Hilfetelefon Gewalt an Männern	https://www.maennerhilfetelefon.de/	Montag bis Donnerstag: 08:00 - 20:00 Uhr Freitag: 08:00 - 15:00 Uhr 0800 1239900 Sofort-Text-Chat: https://onlineberatung.maennerhilfetelefon.de/ Kontaktformular: https://www.maennerhilfetelefon.de/e-mail-beratung beratung@maennerhilfetelefon.de
Hilfetelefon Gewalt an Frauen	https://www.hilfetelefon.de/	116 016 https://onlineberatung.hilfetelefon.de/ (Registrierung notwendig)
Expert*innen		
Saskia Meyer	https://lebendig-im-kontakt.de/	0170 / 325 11 92 mail@lebendig-im-kontakt.de
Mathias Exner		m.exner@meconsulting.online
Mascha Wycik	https://www.inmedio.de/de/person/mascha-wycick/	wycick@inmedio.de
Lea Esser	https://www.inmedio.de/de/person/lea-esser/	esser@inmedio.de

Weitere Beratungsstellen NRW weit finden:
https://www.opferschutzportal.nrw/beratungsstellen

5.5. Vorgehen nach Falschanschuldigungen

Sobald sich herausstellt, dass ein Mensch zu Unrecht verdächtigt wurde, werden Maßnahmen zu Wiederherstellung der Reputation eingeleitet. Ziel ist es, dass der zu Unrecht beschuldigte Mensch geschützt wird und sein*ihr Ansehen wieder vollständig hergestellt wird. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Vorstandsebene (§26 BGB). Außerdem wird der Prozess von einer externen Beratungsstelle begleitet (als „objektives Urteil von außen“).

Folgende Punkte und Fragen sind bei der Rehabilitation zu beachten:

- Wie stellen wir sicher, dass die Reputation einer zu Unrecht beschuldigten Person wieder hergestellt wird?
- Welche Schritte sind bei uns im Verband notwendig?
- Welche Schritte sind außerhalb des Verbandes notwendig?

Weitere Fragen:

- Wer wird muss benachrichtigt werden?
- Wie werden diese Instanzen / Personen / Organisationen informiert?
- Ist eine öffentliche Stellungnahme notwendig?
- Welche Konsequenzen hat das für die anzeigende Person?
- Welche zeitliche Abfolge?

Um sicherzustellen, dass der Ruf einer zu Unrecht beschuldigten Person wieder hergestellt wird, sind individuelle Maßnahmen notwendig, die in Absprache mit Fachberatungsstellen sowie der

betroffenen Person erarbeitet werden. Es gibt kein starres Schema, da jeder Fall individuell betrachtet werden muss.

Notwendige Schritte

Im ersten Schritt ist eine ordnungsgemäße Aufarbeitung des Sachverhalts erforderlich. Es muss untersucht werden, wie der Verdacht entstanden ist, welche Umstände dazu geführt haben und wie er verbreitet wurde. Daraus sollen Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen werden, um ähnliche Situationen zu vermeiden.

Darüber hinaus kann eine transparente Kommunikation im Verband und, wenn notwendig, in der Öffentlichkeit erfolgen, abhängig davon, wie weit der Vorfall bereits bekannt geworden ist und eine Kommunikation durch die betroffene Person gewünscht ist. In Fällen, in denen die Beschuldigung öffentlich diskutiert wurde, könnte eine offizielle Bekanntmachung, dass der Verdacht ausgeräumt wurde, notwendig sein. Ebenso sind persönliche Entschuldigungen seitens der beschuldigenden Person(en) und des Vereinsvorstands ein wichtiger Schritt, um die Würde der betroffenen Person wiederherzustellen.

Rechtliche und psychologische Unterstützung

Neben der öffentlichen Kommunikation ist dem zu Unrecht beschuldigten Mitglied konkrete und umfassende Unterstützung bei der Wiederherstellung seiner Reputation anzubieten. Hierzu gehören die Löschung des Vorfalls aus den Personal-/Mitgliederakten, die Beendigung einer möglichen Freistellung bzw. weiterer personenbezogener Konsequenzen und, falls gewünscht, die Unterstützung bei der Suche nach einem rechtlichen Beistand.

Um die traumatischen Erfahrungen zu verarbeiten, sollte der betroffenen Person auch therapeutische Unterstützung angeboten werden. Psychologische Betreuung kann helfen, die emotionalen und psychischen Belastungen einer ungerechtfertigten Beschuldigung zu bewältigen. Ebenso bieten Unterstützungsgruppen die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Betroffenen sowie der Einbeziehung von Freunden, Familie und dem sozialen Umfeld. Der Verband selbst kann diese Leistungen nicht erbringen. Auf Wunsch der betroffenen Person unterstützen wir bei der Suche nach entsprechenden Beratungseinrichtungen.

Eindämmung von Stigma und Vorurteilen

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Abbau von Stigmatisierung und Urteilen / Einstellungen innerhalb des Verbands, die aufgrund der falschen Beschuldigungen entstanden sind. Hierbei ist es hilfreich, persönlichen Kontakt zwischen Betroffenen und anderen Verbandsmitgliedern bzw. Kolleg*innen zu fördern und Informationsveranstaltungen anzubieten, um Missverständnisse auszuräumen und negative Dynamiken zu verhindern.

Umgang mit falschen Beschuldigungen

Sollte es sich um eine bewusst falsche Beschuldigung handeln, muss der oder die Beschuldigende zur Verantwortung gezogen werden. Dies kann bedeuten, dass entsprechende Konsequenzen seitens des Verbandes verhängt werden, um sicherzustellen, dass solche Vorfälle nicht wiederholt auftreten.

Zeitliche Abfolge und Informationswege

Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen richtet sich nach der individuellen Situation und der Empfehlung der Fachberatungsstellen. Es muss genau abgewogen werden, welche Personen informiert werden sollen und ob eine breite Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist. Nicht in jedem Fall ist es sinnvoll oder erforderlich, die gesamte Mitgliedschaft oder die Öffentlichkeit zu informieren. Vielmehr wird dies von der Publizität des Vorfalls und den Bedürfnissen und Wünschen der betroffenen Person abhängen.

5.6. Aufarbeitung & Nachsorge

Im Schwimmverband NRW ist es unser Ziel, Vorfälle von Gewalt nicht nur aufzuklären, sondern auch präventiv sicherzustellen, dass solche Situationen zukünftig vermieden werden. Die Aufarbeitung erfolgt stets in enger Zusammenarbeit mit einer externen Fachberatungsstelle, um die Geschehnisse umfassend zu reflektieren und Maßnahmen für die Zukunft abzuleiten.

Zentrale Frage bei der Aufarbeitung ist: **Wie können wir verhindern, dass es erneut zu einem Vorfall kommt?** Dazu wird der gesamte Prozessablauf des Vorfalls analysiert, um klare Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- **Meldesysteme:** Wie ist die Meldung zu den Verantwortlichen im Verein gelangt? Haben die eingerichteten Meldesysteme ordnungsgemäß funktioniert oder wurde der Verein auf andere Weise darauf aufmerksam?
- **Krisenmanagement:** Wer bildete das Krisenteam, welche Zuständigkeiten und Aufgaben wurden festgelegt? Wann wurde eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen und welche Rolle spielte diese im Verlauf des Prozesses?
- **Handlungsanalyse:** Wie wurde in verschiedenen Situationen gehandelt und was hat sich aus diesen Maßnahmen entwickelt? Dabei reflektieren wir, welche Aspekte des Interventionsprozesses (wie etwa Kommunikation, Transparenz, Opferschutz oder Schutz der beschuldigten Person) gut funktioniert haben und welche Schutzmechanismen effektiv waren. Ebenso wird geprüft, welche Faktoren Schwierigkeiten bereitet und welche Schutzmechanismen nicht funktioniert haben und an welchen Stellen man hätte anders handeln oder entscheiden können.
- **Interventionsplan:** Hat der entwickelte Interventionsplan wie vorgesehen gegriffen? Was muss gegebenenfalls verbessert oder angepasst werden, um in Zukunft noch besser auf ähnliche Situationen reagieren zu können?

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dieser Analyse fließen in die Optimierung der Schutzmechanismen des Verbands ein, um darauf präventiv zu handeln.

Nachsorge

Auch in der Nachsorge legt der Schwimmverband NRW großen Wert darauf, die Empfehlungen der Fachberatungsstelle zu berücksichtigen und alle direkt und indirekt betroffenen Personen einzubeziehen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Frage, welche Personen in den Vorfall involviert waren und was sie sich für ihre eigene Verarbeitung wünschen.

Folgende Maßnahmen können im Rahmen der Nachsorge ergriffen werden:

- **Individuelle Unterstützung:** Was benötigen die involvierten Personen, um den Vorfall verarbeiten zu können? Der Verband bietet dabei die Möglichkeit, geeignete Angebote zu schaffen, wie zum Beispiel die Vermittlung an therapeutische Betreuung oder andere Beratungsstellen.
- **Interne Gespräche:** Moderierte Gespräche innerhalb des Verbandes mit den direkt oder indirekt betroffenen Mitgliedern können dazu beitragen, die Situation aufzuarbeiten und Spannungen zu lösen.
- **Maßnahmenplanung:** Die angebotenen Maßnahmen werden in kurz-, mittel- und langfristige Lösungen unterteilt, um den Bedürfnissen der Betroffenen bestmöglich gerecht zu werden und eine nachhaltige Verarbeitung zu gewährleisten.

Diese strukturierten Schritte dienen dem Ziel, alle Beteiligten im Verband zu unterstützen, aus Vorfällen zu lernen und zukünftige Schutzmaßnahmen zu verbessern.

6. Qualitätssicherung & Nachhaltigkeit

Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit sind zwei wichtige Bestandteile, um ein sicheres und förderliches Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten. Um die Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern, werden verschiedene Evaluationsinstrumente eingesetzt.

Evaluationsinstrumente

Zu den zentralen Instrumenten der Qualitätssicherung gehören die Verteilung von Fragebögen an unsere Mitglieder und Mitarbeitenden. Diese Fragebögen ermöglichen es uns, Meinungen und Verbesserungsvorschläge zu sammeln, die in die Weiterentwicklung unserer Schutzmaßnahmen einfließen.

Feedbackrunden sind ebenfalls ein wichtiges Element unserer Strategie. Auf Mitgliederversammlungen und Mitarbeiter*innensitzungen wird gezielt nach Rückmeldungen gefragt und eine offene Diskussion über die Erfahrungen mit unseren Schutzmaßnahmen angeregt.

Zusätzlich führen wir kleinere Risikoanalysen durch, um zu ermitteln, wo sich Veränderungen in unseren Strukturen ergeben haben und ob diese gegebenenfalls Anpassungen in unserem Schutzkonzept erfordern.

Aktiven gerechte (u.a. Kinder und Jugendliche) Abfragen

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Meinungsäußerung von Kindern und Jugendlichen bzw. aktiven Sportler*innen. Hierbei setzen wir altersgemäße Methoden ein, wie beispielsweise ein Ampelsystem, bei dem Kinder ihre Wahrnehmungen zu Risikobereichen in Sportstätten mittels bunten Klebepunkten anbringen können. Dies erfolgt im Rahmen von Stadion- oder Hallenbegehungen und ermöglicht uns, auf ihre Bedürfnisse gezielt einzugehen.

Nachbereitung von Veranstaltungen

Die Nachbereitung von Kaderlehrgängen auf Verbandsebene sowie von Workshops, Lehrgängen und Fortbildungen ist ebenfalls Teil unseres Qualitätssicherungsprozesses. Hierbei evaluieren wir die Inhalte und die Wirksamkeit unserer Schulungsmaßnahmen und passen diese entsprechend an.

Verpflichtungen und Regelungen

Um die Sicherheit und Integrität des Verbands zu gewährleisten, verpflichten wir alle neuen Mitarbeitenden zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses sowie zur Unterzeichnung unseres Ehrenkodex. Zudem müssen sie an entsprechenden Qualifizierungen teilnehmen (Sensibilisierungsveranstaltungen). Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, nach spätestens vier Jahren ein aktualisiertes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und den Ehrenkodex erneut zu unterschreiben.

Regelmäßige Überprüfungen

Die Inhalte von Sensibilisierungsschulungen, Plakaten und Broschüren werden mindestens alle zwei Jahre aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie stets den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen entsprechen.

Darüber hinaus erfolgen eine regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung unserer Risikoanalysen sowie des gesamten Schutzkonzepts. Dies schließt auch regelmäßige Abfragen und Feedbackbögen ein, um kontinuierlich die Zufriedenheit und Sicherheit unserer Mitglieder zu evaluieren. Treffen und Gespräche fördern den Austausch und tragen dazu bei, dass alle Stimmen im Verband gehört werden.

7. Literatur & weiterführende Links

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/vernachlaessigung.php

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.
https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/gewalt-gegen-frauen/praevention.html

Deutscher Turner-Bund e.V. – https://www.dtb.de/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-gewalt

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB)
https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz

juraforum.de https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt#koerperliche-physische-gewalt &
https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt#psychische-seelische

GdP Gewerkschaft der Polizei – Gewaltprävention die Kriminalpolizei

Landessportbund Nordrhein-Westfalen – https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw) – Wissen zu sexualisierter Gewalt: https://psg.nrw/themen/#anker

Volmer, J. (2019). *Taktvolle Nähe*. Psychosozial-Verlag.

Rulofs, B., Gerlach, M., Kriscanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). *SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention*. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.
https://www.dshs-koeln.de/fileadmin/redaktion/Aktuelles/Meldungen_und_Pressemitteilungen/2022_PDFs_PM/Bericht_SicherImSport.pdf

WHO (2002). The World Health Report 2002.
https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/42510/WHR_2002.pdf?sequence=1

Begriffsdefinitionen & Zahlen, Daten, Fakten:

- Bartsch, F., Rulofs, B. (2021). ”Safe Sport“: ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Deutschland: Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.. https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-ein-handlungsleitfaden-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-grenzverletzungen-sexualisierter-belaestigung-und-gewalt-im-sport
- Bartsch, F., Rulofs, B. (2016). »Safe Sport« Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland: Erste Ergebnisse des Forschungsprojektes zur Analyse von Häufigkeiten, Formen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei sexualisierter Gewalt. Deutschland: Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung

  https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Forschungsprojekte/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf

Informationen zum Schutzkonzept: Präventions- und Interventionsmaßnahmen:

- Bartsch, F., Rulofs, B. (2021). ”Safe Sport“: ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Deutschland: Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.. https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-ein-handlungsleitfaden-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-grenzverletzungen-sexualisierter-belaestigung-und-gewalt-im-sport
- Prof. Dr. Cherkeh, R. T. (2024). »Safe Sport« Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz bei Gewalt. Frankfurt am Main: Deutsche Sportjugend. https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/SafeSport_Orientierungshilfe_Recht_0624_final_low.pdf
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., LVR-Landesjugendamt Rheinland und LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe (2023). Rechte- und Schutzkonzepte Praxistipps für die Jugendförderung in NRW. Rechte- und Schutzkonzepte - Praxistipps für die Jugendförderung in NRW (ajs.nrw)
- AJS NRW. (2022). Landeskinderschutzgesetz NRW: Ein Überblick für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Kinderschutzkonzepte final_AJS-Merkblatt_Schutzkonzept_Bild-1.pdf (ajs.nrw)
- Landessportbund NRW (2018). Handlungsleitfaden für Vereine. Handlungsleitfaden-Schweigen-schuetzt-die-Falschen-1309.indd (lsb.nrw)
- Landessportbund NRW (2021). Elternkompass: Fragen und Antworten zum Kinder- und Jugendschutz im Sportverein. LSB-Elternkompass-1409.indd
- Landessportbund NRW (2014). Handlungsleitfaden für Fachverbände. Handlungsleitfaden_Fachverbaende.pdf (lsb.nrw)

- Paritätisches Jugendwerk NRW. (2021). Arbeitshilfe Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit. ISA_br_Schutzkonzepte_RZ_web_7MB.pdf (pjw-nrw.de)
- PsG.nrw Startseite - Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW
    - PsG.nrw. Checkliste: Schritt für Schritt zum Rechte- und Schutzkonzept: schutzkonzepte-psg-checkliste-layout_3.pdf
    - Materialien zu Rechte- und Schutzkonzepten - TaskCards
- Über mich | Steffi Korell (steffi-korell.com)
    - Meilensteine in der Erarbeitung eines Rechte- und Schutzkonzeptes (padlet.com)
    - Risiko_Potentialanalysen_Korell-Stephanie-September-2023-neu-mit-links.pdf (steffi-korell.com)
    - RBL_Schutzkonzept_022024-red.pdf (kinderhospiz-regenbogenland.de)
- Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de
- Schutzkonzepte im Ehrenamt: https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/
- LVR-Landesjugendamt (2020). Schwimmen mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendverbandsarbeit und Offenen Kinder- und Jugendarbeit Ein Leitfaden für hauptamtliche, nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen. Seite 14 & 15. Schwimmen_Broschuere-PDF.pdf (ajs.nrw)
- Prävention sexualisierter Gewalt - Schutz vor Gewalt - Unsere Themen | Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Schutz vor Gewalt im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (lsb.nrw)
- dsj.de: Kinder- und Jugendschutz
- Beschwerde - Connect! (schutzkonzepte-online.de)
- Beschweren erlaubt! 10 Empfehlungen zur Implementierung von Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2013: https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/sozialpaedagogik/Handreichung_BIBEK/index.html
- Weitere Leitfäden der Deutschen Sportjugend: https://www.dsj.de/service/publikationen#c1683

8. Anlagen

- Auch als Downloads verfügbar:
  https://www.schwimmverband.nrw/de/unsere-themen/schutz-vor-gewalt/psg/

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Verhaltensleitlinien aus der Risikoanalyse

Anlage 2: Ehrenkodex des Schwimmverbandes NRW

Anlage 3: Eigenerklärung eFZ

Anlage 4: Prüfschema eFZ

Anlage 5: Vorlage zur Beantragung eines eFZ (& Bestätigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verband)

Anlage 6: Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Anlage 1: Verhaltensleitlinien (aus der Risikoanalyse abgeleitet)

1. Vier-Augen-Prinzip: Bei Einzelgesprächen, Trainingseinheiten oder anderen Situationen, in denen
   - Ein*e *Trainer*in* oder Betreuer*in *mit einem*r Athlet*in
   - Ein*e Referent*in mit einem*r Teilnehmenden
   - Mitarbeitende, ...

   allein ist/sind, sollte stets eine zweite erwachsene Person anwesend sein oder in Sichtweite bleiben.
2. Respekt der Privatsphäre: In Umkleiden und Duschbereichen ist besondere Rücksicht auf die Privatsphäre der Schwimmer*innen zu nehmen. Erwachsene sollten diese Bereiche nur betreten, wenn es unbedingt notwendig ist. Ist das Betreten der Umkleiden oder Duschen zwingend erforderlich, erfolgt dies durch gleichgeschlechtliche Personen und eine kurze Ansage (bestenfalls mittels Vier-Augen-Prinzip).
3. Übernachtungsregeln: Bei Wettkämpfen, Trainingslagern, Qualifizierungsmaßnahmen oder Freizeiten (usw.) werden Betreuer*innen und Athleten*innen / Referent*innen und Teilnehmende sollten getrennt untergebracht werden.
4. Gemischtgeschlechtliche Betreuung: Bei jeglichen Verbandsmaßnahmen sollte das Betreuungsteam aus Personen verschiedener Geschlechter bestehen.
5. Körperkontakt: Jeglicher Körperkontakt, z.B. bei Hilfestellungen, muss zweckgebunden und auf das Notwendige beschränkt sein. Die Zustimmung der Personen ist einzuholen. Bei erforderlichem Körperkontakt (z.B. bei Hilfestellungen im Wasser, bei der Rettung von Kindern und Jugendlichen etc.) ist die Intimsphäre zu wahren!
6. Entscheidungen und Entscheidungswege sollten transparent und nachvollziehbar sein.
7. Keine Privaträume nutzen: Einzeltrainings oder Gespräche sollten nicht in privaten Räumen (z.B. Hotelzimmern) stattfinden, sondern in offiziellen, einsehbaren Räumlichkeiten.
8. Angemessene Kommunikation: Die Kommunikation mit Athleten*innen, insbesondere in sozialen Medien und Chatgruppen, sollte stets professionell und transparent sein. Private Nachrichten sind zu vermeiden.
9. Mediennutzung: Die Nutzung von elektronischen Geräten mit Kamerafunktion ist für alle in den Umkleiden untersagt. Für Foto- und Videoaufnahmen darf nur in Abstimmung mit den beteiligten Athlet*innen/Teilnehmer*innen, den Erziehungsberechtigen und dem Badbetreiber erfolgen
10. In der Umgangssprache wird auf sexistische, beleidigende und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
11. Respekt für Diversität: Alle Mitglieder des Verbands müssen respektvoll mit verschiedenen Geschlechtern, Identitäten und individuellen Grenzen umgehen.

Anlage 2: Ehrenkodex des Schwimmverbandes NRW

swimpool
Schwimmverband NRW

Ehrenkodex
des Schwimmverbandes NRW
für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Schwimmverband NRW, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname	..... Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
..... Anschrift	..... Sportorganisation
..... Datum, Ort	..... Unterschrift

Stand: 11/2024

Anlage 3: Eigenerklärung eFZ

Schwimmverband NRW e.V. | Friedrich-Alfred-Allee. 25 | 47055 Duisburg

Herrn/Frau

Vorname, Nachname

Straße Hausnummer

Eigenerklärung erweitertes Führungszeugnis

Frau / Herr _____, geboren am _____

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß, dass gegen mich kein Verfahren wegen des Verdachtes oder Verstoßes einer im Bundeskinderschutz in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat* anhängig ist oder war.

Zum Nachweis dessen werde ich dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen umgehend und unaufgefordert ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

_____

Ort, Datum und Unterschrift

In §72 a Abs. 1 Satz 1 SGB VII (Bundeskinderschutzgesetz) sind zurzeit folgende Straftaten aufgeführt:
§§171 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch.

Anlage 4: Prüfschema eFZ

Prüfschema zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen

Nebenberuflich/ehrenamtlich tätige Person			
Tätigkeit			
Werden Kinder/Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder besteht ein vergleichbarer Kontakt?	JA ☐	Nein ☐	
Einschätzung des Gefährdungspotentials bzgl.	gering	mittel	hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis	☐	☐	☐
Hierarchie/- Machtverhältnis	☐	☐	☐
Näheverhältnis	☐	☐	☐
Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit (Intensive Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung notwendig)	☐	☐	☐
Altersdifferenz	☐	☐	☐
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen (nur ein/ Betreuer/in)	☐	☐	☐
Abwesenheitszeiten weiterer betreuender Personen Kinder/Jugendliche (eins zu eins Betreuung)	☐	☐	☐
Geschlossenheit der Räumlichkeiten (fehlende Einsehbarkeit)	☐	☐	☐
Bei Gruppen: Häufigkeit von Mitgliederwechsel	☐	☐	☐
Einwirken in die Intimsphäre	☐	☐	☐
Dauer:			
Regelmäßigkeit	☐	☐	☐
Zeitlicher Umfang	☐	☐	☐

Abschließende Einschätzung		
Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist notwendig?	JA ☐	Nein ☐

Protokollnotiz: (z.B. Begründung bei Nichteinsicht)

Aus: *Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehrenamtlich Tätige im Landkreis Starnberg: Umsetzung des § 72a SGB VIII. Eine Arbeitshilfe für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Starnberg.* Landkreis Starnberg.

Anlage 5: Vorlage zur Beantragung eines eFZ (& Bestätigung über die ehrenamtliche Tätigkeit im Verband)

Schwimmverband NRW e.V. | Friedrich-Alfred-Allee. 25 | 47055 Duisburg

Bestätigung des Verbandes

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.

tätig (oder: wird ab dem _____ eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt hierfür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BRZG.

- □ Wir bestätigen, dass die oben genannte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat, weil die Voraussetzungen nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorliegen, insbesondere weil das Führungszeugnis benötigt wird für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder für eine Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

- □ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z. B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
  Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
  (vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis des Bundesamtes der Justiz (Stand: 03.05.2022).

- □ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

_____

Ort und Datum

_____

Unterschrift/Stempel des Trägers/Vorstandes/der Geschäftsführung

Anlage 6: Dokumentationsbogen

Grundsätze der Krisenintervention

1. Ruhe bewahren
2. Zuhören und Glauben schenken
3. Fakten klären (ohne zu ermitteln)
4. Keine Entscheidungen über den Kopf der betreffenden Person hinweg treffen.
5. Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
6. Keine Informationen an beschuldigte Person(en)
7. Vermutungen / Schilderungen dokumentieren:

Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (Name, Verein/Verband, Kontakt)
Wer ruft an? Wer hat Kontakt mit der Ansprechperson aufgenommen? (Name, Verein/Verband, Kontakt)
Wer ist betroffen? (Name, Alter, Geschlecht, Verein, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person – Vorsichtig mit Namen umgehen!)
Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Verein, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person – Vorsichtig mit Namen umgehen)

Was ist der Grund der Kontaktaufnahme? (nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen)

- Was wurde mitgeteilt?
- Wann hat der Vorfall stattgefunden?
- Wo hat der Vorfall stattgefunden?

Was wurde mitgeteilt?	Wann hat der Vorfall stattgefunden?	Wo hat es stattgefunden?

Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen? Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?

Was ist seit dem Vorfall passiert?	Was wurde seit dem Vorfall unternommen?	Mit wem wurde bislang gesprochen?

Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus? Gibt es Vereinbarungen?

Wer ist Ansprechpartner/in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wie sind Deine / Eure Gedanken und Gefühle dazu?
Weitere Notizen:

9. Stichwortverzeichnis

Ansprechpersonen 9, 15, 18, 19, 20, 24
Aufarbeitung 4, 20, 28, 29
Begriffsbestimmungen 5
Beschlüsse 14, 23
Bundeskinderschutzgesetz 8
Dokumentation 13, 22
Ehrenkodex 16, 17, 18, 31
Einstellungsprozess 17
Emotionale (psychische) Gewalt 6
Fachberatungsstellen 19, 20, 23, 27, 29
Falschanschuldigungen 18, 27
Gewalt 4, 5, 6, 7, 8, 9, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 24, 29
Gewaltformen 6, 7
Grenzüberschreitungen 5, 7
Grenzverletzungen 5, 6, 7, 16
Intervention 4, 5, 14, 15, 16, 20
Interventionsschritte 20
Konsequenzen 12, 23, 27, 28
Kultur der Achtsamkeit 8, 9
Landeskinderschutzgesetz NRW 14
Meldesysteme 19, 29
Nachhaltigkeit 12, 31
Notfallnummern 24
Ordnungen 12, 14, 23
Personalauswahl 16
Prävention 4, 5, 13, 14, 16
Qualitätssicherung 31
Rehabilitation 18, 27
Satzung 12, 14, 23
Schutzkonzept 4, 5, 6, 8, 10, 18, 31
Selbstverpflichtungserklärung 16
Sexualisierte 6, 7
Straftatbestand 6
Übergriffe 5
Verhaltensregeln 12, 16, 18, 23
Vernachlässigung 6, 7
Ziele 8, 27